



Beschlüsse der Einwohnergemeinde-Versammlung

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 26. November 2021 veröffentlicht. Laut § 30 des Gemeindegesetzes benötigt es mindestens die Stimmen eines Fünftels (20 %) der Stimmberechtigten für eine abschliessende Beschlussfassung.

Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 26. November 2021

Stimmberechtigte an der Versammlung:

Bis und mit Traktandum 6:

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	2'887
Zahl der Anwesenden: (6.69 %)	193

Traktandum 7:

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	2'887
Zahl der Anwesenden: (5.89 %)	170

Ab Traktandum 8 bis Ende:

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	2'887
Zahl der Anwesenden: (5.16 %)	149

Die Einwohnergemeindeversammlung fasste folgende Beschlüsse:

1. Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. Juni 2021

Beschluss: Einstimmig genehmigt.

2. Erweiterung Schulanlage Rüsler

a) Brutto-Projektierungskredit gemeinsamer Erweiterungsbau

Rückweisungsantrag der Ortsparteien Mitte / SP / FDP / glp:

1. Der Standort des Schulhauses ist zu überprüfen und so zu wählen, dass eine möglichst grosse zusammenhängende Fläche als Sport- und Pausenplatz sowie für Veranstaltungen erhalten bleibt. Hierzu sind auch die Bedürfnisse der Vereine wie auch der Grundsatz des verdichteten Bauens zu berücksichtigen.

2. Das Projekt ist bezüglich in energetischer und raumklimatischer Hinsicht zu verbessern, insbesondere ist eine passive Kühlanlage zu prüfen. Das Haustechnikkonzept mit tiefen Installations- und Betriebskosten ist im überarbeiteten Projekt aufzuzeigen.

Für die notwendigen Arbeiten wird ein Kredit von CHF 300'000.00 benötigt.

Der Rückweisungsantrag der Ortsparteien Mitte / SP / FDP / glp wurde grossmehrheitlich (116 Ja-Stimmen) genehmigt.

b) Projektierungskredit Anpassungen Schulhaus Rüsler

Rückzug: Aufgrund Rückweisungsantrag unter Traktandum 2a nicht behandelt

3. Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
Beschluss: *Grossmehrheitlich genehmigt (2 Gegenstimmen)*
4. Einführung Baugebührenreglement
Beschluss: *Grossmehrheitlich genehmigt (1 Gegenstimme)*
5. Entsorgungsreglement Niederrohrdorf – Teil-Anpassung Gebührentarif
Beschluss: *Grossmehrheitlich genehmigt (1 Gegenstimme)*
6. Verpflichtungskredit Finanzierungsbeitrag für Realisierung Pumptrack-Anlage
Rückweisungsantrag Walter Vonäsch: *Grossmehrheitlich abgelehnt, bei 25 Ja-Stimmen.*
Änderungsantrag Ortspartei Mitte: *Verpflichtungskredit über CHF 177'000.00 abzüglich Beiträge Dritter (Sponsoring, Beitrag Swisslos-Sportfonds Aargau und Gönner) für die Realisierung einer Pumptrack-Anlage auf der Bündt-Wiese.*

Der Änderungsantrag der Ortspartei Mitte wurde grossmehrheitlich (128 Ja-Stimmen) genehmigt.

7. Budget 2022
Antrag Heinz Vogler: *Die Investitionsausgabe für den Bau einer Unterflursammelstelle an der Holzrütistrasse über CHF 107'000.00 ist aus dem Budget 2022 zu streichen; grossmehrheitlich (125 Ja-Stimmen) genehmigt.*
Beschluss: *Budget 2022 (ohne Netto-Ausgaben über CHF 704'200.00 für den Projektkredit gemeinsamer Erweiterungsbau, ohne Ausgaben CHF 142'000.00 für den Planungskredit Anpassungen Schulhaus Rüsler, ohne Investitionsausgabe über CHF 107'000.00 für den Bau einer Unterflursammelstelle an der Holzrütistrasse, inkl. Verpflichtungskredit über CHF 177'000.00 für die Realisierung einer Pumptrack-Anlage auf der Bündt-Weise, inkl. CHF 300'000.00 für die notwendigen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag der Ortsparteien Traktandum 2a) einstimmig genehmigt*
8. Kreditabrechnungen
 - a) Erschliessung Areal und Sanierung Heigellochstrasse
Beschluss: *Einstimmig genehmigt.*
 - b) Sanierung oberer Teil Heigellochstrasse
Beschluss: *Einstimmig genehmigt.*

Referendumsfrist für Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

Da das Quorum von 578 Stimmen bei allen Entscheiden der Einwohnergemeindeversammlung nicht erreicht wurde, unterstehen alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 26. November 2021, mit Ausnahme des Rückweisungsantrags unter Traktandum 2a, dem fakultativen Referendum. Das Referendum kann gemäss § 31 Gemeindegesetz von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Publikation im amtlichen Publikationsorgan ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 14. Januar 2022. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.

Niederrohrdorf, 27. November 2021

Gemeinderat